

Benützungsvertrag Fitness focus flow



Die Fitnesscenterbetreiberin focus flow GmbH

und (Kunde) Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____ Natel: _____

E-Mail Adresse: _____ Geburtsdatum: _____

schliessen am _____ (Datum eintragen)

nachfolgenden Benützungsvertrag ab.

Die Fitnessstudiobetreiberin focus flow GmbH stellt seinen Kunden durch Bezahlung einer Gebühr (s. unten) die Räumlichkeiten des focus flow fitness zur Benützung zur Verfügung.

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Jahresgebühr	CHF 600.00	12 Monate, ab Valutadatum der Einzahlung
<input type="checkbox"/> Halbjahresgebühr	CHF 470.00	6 Monate, ab Valutadatum der Einzahlung
<input type="checkbox"/> Dreimonatsgebühr	CHF 260.00	3 Monate, ab Valutadatum der Einzahlung
<input type="checkbox"/> Monatsgebühr	CHF 140.00	1 Monat, ab Valutadatum der Einzahlung
<input type="checkbox"/> Tageseintritt	CHF 20.00	1 Tag, ab Valutadatum der Einzahlung

Die Bezahlung der Benützungsgebühr erfolgt durch einmalige Zahlung.

Vorliegender Vertrag ist ein Benützungsvertrag und kein Mitgliedschaftsvertrag. Durch die Bezahlung erhält der Kunde das Recht, die Einrichtungen und Geräte während der Vertragsdauer zu nutzen. Das Zugangs- und Benutzungsrecht für die Räume (Garderobe, Duschen, Toiletten, Trainings- und Erholungsräume) und Geräte des Fitnesscenters hat mietrechtlichen Charakter. Bei einer Vertragsverlängerung hat die getätigte Unterschrift weiterhin Gültigkeit.

Die Kunden erhalten allerdings kein ausschliessliches Benutzungsrecht, sondern müssen die Räume und Einrichtungen mit anderen Kunden teilen.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vor Aufnahme des 1. Trainings über die Funktionsweise der einzelnen Geräte instruiert wurde. Bei Unsicherheit über die Funktionsweise der Geräte hat der Kunde sich unverzüglich bei der Fitnessstudiobetreiberin zu melden.

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich nicht um einen Vertrag mit intensiver Betreuung, welcher die individuellen Fortschritte dokumentiert und das weiterführende Programm an die jeweiligen Leistungen anpasst, sondern beim vorliegenden Vertrag geht es vorwiegend um das Recht der Benützung der Trainingsgeräte und Einrichtungen. Der Fitnessstudiobetreiberin garantiert somit nicht die Gewichtsabnahme, Schmerzlinderung, Fitness und Beweglichkeit, sondern gibt allgemein Auskunft über die Verwendung der Geräte.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Impressum, Datenschutzerklärung sowie die Hausordnung bilden integrierender Bestandteil des Vertrages und werden dem Kunden vor Vertragsunterzeichnung ausgehändigt. Ebenfalls werden die AGB's sowie die Hausordnung im Fitnesscenter aufgehängt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vor Unterzeichnung die AGB sowie die Hausordnung gelesen und verstanden hat. Mit Unterzeichnung des Vertrages stimmt er die AGB und der Hausordnung zu.

_____ (Ihre Unterschrift)